



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Ratsmitglieder

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Thomas Wardenga

Herr Thomas Wilken

ab 19.10 Uhr zu TOP 6

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Gäste

Frau Gabriele Hahne

zu TOP 6

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Spüntrup die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.02.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Umbau der Münsterstraße

Unter Berücksichtigung der Restforderungen ergeben sich Gesamtkosten für den Umbau der Münsterstraße in Höhe von 1.405.003,99 € zzgl. der Ingenieurleistungen zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten für die Anliegerbeiträge.

Im Haushaltsplan 2012 war für den Umbau der Münsterstraße im Produkt 12.01 unter der Investitionsnummer STR-003 ein Gesamtansatz 1.250.000,00 € gebildet worden. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2012 sind aufgrund der damaligen Hochrechnung weitere Mittel in Höhe von 210.000,00 € bereitgestellt worden, so dass zur Abwicklung der Umbaumaßnahme insgesamt 1.460.000,00 € zur Verfügung standen. Seinerzeit sind bewusst nicht alle von den beauftragten Firmen geltend gemachten Zahlungsansprüche anerkannt und berücksichtigt worden. Ansonsten hätten Mittel in Höhe von rd. 1.755.000,00 € bereitgestellt werden müssen. Bezogen auf diesen hypothetischen Ansatz ergibt sich mit der jetzt feststehenden Gesamtsumme von rd. 1.405.000 € eine Verringerung um rd. 350.000,00 €.

Als Fazit bleibt: Die Gesamtkosten unterschreiten um 55.000 € die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Erfassung der zur Umlegung heranzuziehenden Grundstücke ist erfolgt. Die Berechnung der Anliegerbeiträge kann erfolgen, sobald die umlagefähigen Kosten feststehen.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen nicht.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 073/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Spüntrup Frau Hahne von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Havixbeck wurde von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dülmen geprüft. Frau Hahne stellt den Jahresabschluss 2010 anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert vor. Die PowerPoint-Präsentation wird im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt. Nach dem Vortrag beantwortet Frau Hahne die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage seitens des Ausschussvorsitzenden, warum ein Betrag in Höhe von 741.000 € für die Erweiterung des Friedhofes von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ umgegliedert wurde zu der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (siehe Bericht der Hahne Treuhandgesellschaft mbH Anlage 5, Blatt 4 und 14), berichten Frau Hahne und Herr Gottheil, dass es sich unter anderem um seinerzeit erfolgte Bodenauffüllungen handelt. Nicht gemeint ist hiermit die im Haushalt 2013 beim Produkt 1302 unter der Investitions-Nr. FHF-001 veranschlagte Erschließung der Grabinsel 1 mit Randbepflanzung sowie die Herstellung der Verbindungsfläche zwischen dem jetzigen und dem zukünftigen Friedhof.

Mehrere Ausschussmitglieder erkundigen sich nach dem Grund für die Werterhöhung bei unbebauten Grundstücken, insbesondere im Bereich der Grünflächen.

Hierzu antwortet Herr Gottheil, dass seinerzeit für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 Grundbuch- und Katasterauszüge zum einem festen Stichtag abgeglichen wurden und eine Bewertung anhand des NKF Bewertungsleitfadens durchgeführt wurde. Hiernach fand eine Kontrolle durch die mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragten Wirtschaftsprüferin Gabriele Hahne statt, der zu keinen Beanstandungen führte. Die Werterhöhung resultiert aus dem Kauf der Friedhofserweiterungsflächen, der zwar bereits vor dem 01.01.2009 beurkundet, deren grundbuchliche und katastermäßige Umschreibung zum Stichtag der eingesehenen Unterlagen noch nicht erfolgt war. Die Erweiterungsfläche ist versehentlich nicht berücksichtigt worden. Der Umstand fiel erst auf, als im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten 2010 Kontierungen für die Herstellung der Friedhofserweiterungsfläche durchgeführt werden mussten. Aus diesem Grund wurde im Jahresabschluss 2010 eine Korrektur bzw. Nachaktivierung vorgenommen, die sich nicht auf die Ergebnisrechnung 2010 auswirkt, sondern die ergebnisneutral als Wertsteigerung gegen die allgemeine Rücklage zu buchen ist.

Auf die Frage, wie derartige Sachverhalte in Zukunft vermieden werden können, antwortet Frau Hahne, dass solche Fälle nie gänzlich auszuschließen seien und auch in anderen Kommunen auftreten. Bei Prüfung der Eröffnungsbilanz werden Grundbuch- und Katasterausdrucke abgeglichen. Durch fehlende Einträge oder nicht vorliegende Kaufverträge könnten sich jedoch Fehler entwickeln.

Herr Gottheil ergänzt, dass auch verwaltungsseitig Überlegungen angestellt worden seien, wie zukünftig das Fehlerrisiko weiter eingeschränkt werden könne. Man habe mit dem Finanzzentrum Baumberge abgestimmt, dass im Zuge des Jahresabschlusses 2012 eine Grundstücksinventur, also ein neuerlicher Abgleich zwischen Grundbuch und Katasteramt unter Einbeziehung von „schwebenden“ Grundstücksgeschäften erfolge. Ferner seien nach erfolgter Reduzierung der Fachbereiche die Aufgabenbereiche „Kämmerei“ und „Liegenschaften“ im Fachbereich I deutlich enger verzahnt, so dass ein besserer Informationsaustausch möglich sei. Aus seiner Sicht seien damit sinnvolle Sicherheitsmechanismen gegeben.

Im Anschluss hieran werden Detailfragen der Ausschussmitglieder zu den Pensionsrückstellungen und der Reinvestitionsquote seitens der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Herr Hense bittet mit Blick auf die Erläuterung im Prüfungsbericht unter Randziffer 178 in Anlage 5, Blatt 18 bezüglich der öffentlich-rechtlichen Forderungen um Auskunft, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Eine Beantwortung dieser Anfrage soll im Protokoll erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Entgegen der Darstellung im Prüfungsbericht stammen die Forderungen im Umfang von rd. 225.000 € aus Konzessionsabgaben (Wasser und Strom) für das letzte Quartal 2010 sowie in Höhe von rd. 208.000 € aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II durch den Kreis Coesfeld. Die gemeindlichen Ansprüche waren periodengerecht dem Jahresabschluss 2010 zuzuordnen. Die Zahlung erfolgte jeweils im 1. Quartal 2011.

Abschließend berichten Frau Hahne und Herr Gottheil, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 fast abgeschlossen ist. Im Ergebnisplan 2011 sei seinerzeit von einem Fehlbetrag in Höhe von 1,865 Mio. € ausgegangen worden. Die Ergebnisrechnung weise nunmehr jedoch einen Fehlbetrag von ca. 2,2 Mio. € aus. Die Verschlechterung resultiere im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2011 zu buchenden Zuführung zu Pensionsrückstellungen (vgl. insoweit Ausführung auf Seite 73 im Jahresabschluss in der Jahresabschlussbroschüre). Bis zur Sitzungsfolge nach den Sommerferien wird der Jahresabschluss in der üblichen Form aufbereitet werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 94.800.617,94 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.489.514,19 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 213.470,74 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister Entlassung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.489.514,19 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.**

Der vom Ausschussvorsitzenden Spüntrup unterschriebene Bestätigungsvermerk liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 7

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 074/2013 liegt vor.

Der Ausschussvorsitzende Spüntrup fragt, warum im Zuge der Rathaussanierung keine Brandmeldeanlage installiert wurde. Bürgermeister Gromöller führt aus, dass keine Innenrenovierung des Rathauses durchgeführt wurde. Herr Gottheil ergänzt, dass die Installation einer Brandmeldeanlage derzeit thematisiert werde. Es erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Fachbereich III und I, wie der Sicherheitsstandard für die IT dadurch weiter verbessert werden kann.

Herr Skirde regt an, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Ferner schlägt er vor, eine Liste aller Anwendungen zu erstellen und hiernach zu ermitteln, welche Daten bei der citeq und welche in der Verwaltung gespeichert werden. Anhand dieser Tabelle könnte es möglich sein, schützenswerte Daten festzustellen und ggf. auch ein Notfallkonzept zu erarbeiten.

Herr Gottheil berichtet, dass zwischenzeitlich ein Bediensteter der Gemeinde zum Datenschutzbeauftragten bestellt worden sei. Auch ein Stellvertreter sei benannt worden. In Bezug auf das Notfallkonzept teilt er mit, dass dieses nicht kurzfristig erstellt werden könne. Zunächst seien diesbezüglich Gespräche mit der citeq und Nachbarkommunen vorgesehen, da die Lösung durchaus im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen könne.

Abschließend entwickelt sich eine kurze Diskussion über Details zum Prüfungsbericht.

Herr Skirde stellt fest, dass der Verwaltung mit dem vorgelegten Prüfungsbericht ein gutes Ergebnis mit einem angemessenen Ressourceneinsatz bescheinigt werde. Die Erreichung eines noch höheren Sicherheitsstandards sei nach seiner Einschätzung voraussichtlich mit erheblichem finanziellen Mitteleinsatz verbunden. Daher müsse im Einzelfall abgewogen werden, ob und ggf. in welchem Umfang Verbesserungen angestrebt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 8.1

Herr Hense (Blumenampeln)

Wurde die Bepflanzung der Blumenampeln in der Fußgängerzone zurückgestellt, weil der Haushalt noch nicht genehmigt wurde?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2012 wurde die Bepflanzung durch Sponsoren finanziert. Diese Möglichkeit war in 2013 nicht gegeben. Aufgrund des noch nicht genehmigten Haushalts 2013 (dieser wurde erst am 08.05.2013 vom Gemeinderat beschlossen, das Genehmigungsverfahren beim Kreis Coesfeld ist derzeit noch anhängig) wurde die Bepflanzung aus gemeindlichen Mitteln nicht durchgeführt.

TOP 8.2

Herr Greiff (Ende der Ratsperiode)

Ist es im Hinblick auf das Ende der Ratsperiode im Mai 2014 sinnvoll, das Einbringen des Haushalts 2014 vorzulegen?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Planung der Sitzungsfolgen für das nächste Jahr wird dieser Aspekt mit berücksichtigt. Es ist auch verwaltungsseitig beabsichtigt, den Haushalt 2014 rechtzeitig einzubringen und früher zu verabschieden. Es kann derzeit allerdings noch nicht verlässlich prognostiziert werden, ob bei einer früheren Einbringung des Haushaltsentwurfs 2014 auch bereits der Jahresabschluss 2012 vollständig fertig gestellt sein wird.

TOP 8.3

Herr Spüntrup (Reitroute)

Sind bereits alle Verträge mit den Eigentümern bezüglich der Reitroute geschlossen worden?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen noch nicht alle Verträge von den Privateigentümern unterzeichnet vor.

Unterschriften:

gez.: Hubertus Spüntrup
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 27.06.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte